

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-271-22</b>			
	AZ:	<b>2.1-sa</b>			
	Datum:	<b>10.08.2022</b>			
	FB:	<b>Fachbereich Finanzen</b>			
	Verfasser:	Isabel Sandig			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Repten</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Ogrosen</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Missen</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig</b>					
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch</b>					
<b>12.09.2022 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>19.09.2022 Sozialausschuss</b>					
<b>26.09.2022 Tourismusausschuss</b>					
<b>06.10.2022 Hauptausschuss</b>					
<b>27.10.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2022/2023</b>					

### Beschluss:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2022/2023

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ..... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Haushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

2022	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag
<b><u>im Ergebnishaushalt</u></b>				
ordentliche Erträge	18.385.130,00 €	2.131.120,00 €		20.516.250,00 €
ordentliche Aufwendungen	20.172.200,00 €	701.830,00 €		20.874.030,00 €
außerordentliche Erträge	427.590,00 €			427.590,00 €
außerordentliche Aufwendungen	67.370,00 €	6.900,00 €		74.270,00 €
<b><u>im Finanzhaushalt</u></b>				
die Einzahlungen	19.699.020,00 €	2.070.190,00 €	973.200,00 €	20.796.010,00 €
die Auszahlungen	21.553.000,00 €	646.520,00 €	1.289.100,00 €	20.910.420,00 €
<b><u>davon bei den:</u></b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.307.020,00 €	2.070.190,00 €		18.377.210,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.656.300,00 €	646.520,00 €		18.302.820,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.392.000,00 €		973.200,00 €	2.418.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.772.900,00 €		1.289.100,00 €	2.483.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	123.800,00 €			123.800,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

2023	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag
<b><u>im Ergebnishaushalt</u></b>				
ordentliche Erträge	18.978.800,00 €	631.610,00 €		19.610.410,00 €
ordentliche Aufwendungen	19.376.455,00 €	1.201.780,00 €		20.578.235,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €			0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €			0,00 €
<b><u>im Finanzhaushalt</u></b>				
die Einzahlungen	23.393.880,00 €	572.650,00 €	767.300,00 €	23.199.230,00 €
die Auszahlungen	23.455.625,00 €	826.850,00 €	195.390,00 €	24.087.085,00 €
<b><u>davon bei den:</u></b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.027.280,00 €	356.250,00 €		17.383.530,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.626.515,00 €	826.850,00 €		17.453.365,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.366.600,00 €	216.400,00 €	767.300,00 €	2.815.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.588.500,00 €		161.600,00 €	6.426.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00 €			3.000.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	240.610,00 €		33.790,00 €	206.820,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt für das Haushaltsjahr 2023 unverändert bei

3.000.000 €.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird

für das Haushaltsjahr 2022 auf	1.504.800,00€	(vorher 7.334.600,00 €)
für das Haushaltsjahr 2023 auf	231.000,00 €	(vorher 160.000,00 €)

geändert.

## **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Realsteuern, bleiben unverändert.

## **§ 5 Wertgrenzen**

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a. der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht geändert und

- b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen nicht geändert.

## **§ 6**

### **Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Keine Änderungen.

## **§ 7**

### **Bewirtschaftungsregeln**

Keine Änderungen.

## **§ 8**

### **Stellenplan**

Der als Anlage dem 1. Nachtrag zum Haushaltsplan beigefügte geänderte Stellenplan ist einzuhalten. Stellen mit einem KW-Vermerk sind bei Ausscheiden des Stelleninhabers nicht neu zu besetzen.

Vetschau/Spreewald, den .....

Bengt Kanzler  
Bürgermeister

### **Beschlussbegründung:**

Der Erlass einer 1. Haushaltsnachtragssatzung für den DHH 2022/2023 war zu erarbeiten, da sich wesentliche Veränderungen zum einen bei den Erträgen und Aufwendungen und zum anderen bei den investiven Ein- und Auszahlungen ergeben haben.

Detaillierte Ausführungen hierzu sind im Vorbericht zum 1. Nachtrag des Haushaltsplanes für den DHH 2022/2023 sowie in den, dem Vorbericht, beigefügten Anlagen dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Budgets <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> </ul>		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> <li>• In der folgenden Haushaltsplanung <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span></li> </ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Der in der Anlage dargestellte Vorbericht inklusive der Anlagen enthält sämtliche Erläuterungen des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan des DHH 2022/2023.

- Anlagen:
- Vorbericht
  - Ergebnisplan
  - Finanzplan
  - Teilhaushalte (geänderte)
  - Anlagen (geänderte)
  - Produktstammbblätter (geänderte)

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------